

Ihre Anfrage zur Installation einer Balkonsolaranlage

Information zu den Voraussetzungen des Abschlusses einer Gestattungsvereinbarung

Sehr geehrter Mieter,

wir begrüßen den Einsatz regenerativer Energien bei der Energieversorgung unserer Gebäude sowie Ihr Interesse, einen eigenen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Folgende Voraussetzungen müssen für den Abschluss einer Gestattungsvereinbarung und damit für die Genehmigung einer Installation einer Balkonsolaranlage erfüllt sein:

- Pro Wohneinheit darf nur eine Anlage eingebaut werden. Die gesamte Anschlussleistung darf zurzeit 600 Watt nicht überschreiten.
- Die Auflagen des Denkmalschutzes müssen beachtet werden, insofern Sie in einem denkmalgeschützten Gebäude wohnen.

Auflagen des Denkmalschutzes in Köpenick:

Bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden wird regelmäßig eine Genehmigungsfähigkeit durch die jeweils im Bezirk zuständige Untere Denkmalschutzbehörde kritisch gesehen; eine Genehmigung wird aller Voraussicht nach nicht erteilt. Es steht Ihnen aber frei, daher im Einzelfall für eine verbindliche Prüfung durch die Untere Denkmalschutzbehörde aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die die Art der Anlage, Größe, den Anbringungsort etc.. Als Eigentümer würden wir Ihren Antrag auf Zustimmung an die Untere Denkmalschutzbehörde reichen und um deren Befürwortung bitten. Sobald die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegt, kann diese als eine Voraussetzung für den Abschluss einer Gestattungsvereinbarung zu Grunde gelegt werden. Die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde ist eine Grundvoraussetzung.

Auflagen des Denkmalschutzes in Schmargendorf:

Bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden wird regelmäßig eine Genehmigungsfähigkeit durch die jeweils im Bezirk zuständige Untere Denkmalschutzbehörde kritisch gesehen; eine Genehmigung wird nach unserer vorherigen Klärung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde für alle Gebäude in Schmargendorf **nicht erteilt**. Die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde ist eine Grundvoraussetzung.

In allen übrigen Wohnanlagen des BWV gilt Folgendes:

- Die Anlage muss korrekt angemeldet werden. Dazu gehört die Anmeldung beim Netzbetreiber sowie im Marktstammdatenregister.
- Die Anlage muss durch einen registrierten Fachinstallateur installiert werden, der
 - den vorhandenen Stromkreis prüft,
 - die vorhandene Absicherung prüft,
 - die Einspeisesteckdose installiert,
 - den von den Stadtwerken geforderten Zwei-Wege-Stromzähler installiert,
 - die fachgerechte Anbringung am Balkon vornimmt.

Zur Prüfung berechtigt sind nur Elektrofachbetriebe, welche beim Vermieter gelistet sind. Die Kosten für die Elektro-Überprüfung und die Nachrüstung einer geeigneten Einspeisesteckdose sind durch Sie zu tragen. Eine unterschriebene Fachunternehmererklärung der Firma über die ausgeführten Arbeiten ist dem BWV zu Köpenick nach Installation zu übergeben.

Die Anlage muss gegen Absturz, starke Winde und Sturm sicher befestigt werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Tragfähigkeit sichergestellt ist. Bei Befestigungen der Balkonsolaranlage an der Balkonbrüstung ist ein statischer Nachweis zu erbringen. Die Befestigung der Balkonsolaranlage darf an Brüstungen, Wänden, Decken oder Fußböden nur zerstörungsfrei erfolgen. Das Einbringen von Bohrungen, Befestigung durch Kleben, Nieten und Schrauben ist untersagt. Ein Materialabrieb durch klemmende Befestigung ist zu verhindern und stellt eine Zerstörung der Bauteile des Gebäudes dar.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie für sämtliche Kosten und eventuelle Schäden am Gebäude oder an Personen im Zusammenhang mit der Balkonsolaranlage haften. **Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist Ihrerseits nachzuweisen.** Zusätzlich empfehlen wir, Ihre Hausratversicherung

darüber zu informieren. Die sichere Befestigung kann nur durch einen Fachhandwerker vorgenommen werden.

Bei der Aufstellung und Ausrichtung der Balkonsolaranlage ist auszuschließen, dass durch die Spiegelung der Sonne auf den Solarpaneelen Nachbarn beeinträchtigt werden. Sonneneinstrahl- und Reflexionswinkel sind so zu wählen, das zu jeder Zeit eine Belästigung, auch für kurze Zeit, durch Blendung verhindert wird.

Eine Liste von steckerfertigen Balkonsolaranlagen, die wir grundsätzlich zur Installation und Montage als geeignet erachten, können Sie auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) einsehen: <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>

Bitte teilen Sie uns nach Auswahl Folgendes mit:

- a) Angaben zum Aufstellort – Art und Lage der Befestigung/Montage der Anlage
- b) Ausmaße der Solarpaneele (Maße und Gewicht)
- c) Einzuspeisende Strommenge

Die Balkonsolaranlage muss durch Sie verpflichtend im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Darüber hinaus ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber notwendig.

Stromnetz Berlin

Die Nutzung einer Balkonsolaranlage ist digital im Kundenportal der Stromnetz Berlin GmbH anzumelden.

Die Bestätigung der Anmeldung ist nachzuweisen.

Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Die Nutzung einer Balkonsolaranlage muss durch digitale Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erfolgen.

Die Bestätigung der Anmeldung ist nachzuweisen.

Sämtliche Einbauten im Zusammenhang mit der Balkonsolaranlage müssen bei Beendigung des Mietverhältnisses rückstandsfrei zurückgebaut werden.

Die schriftliche Gestattung der Genossenschaft zur Aufstellung der Anlage wird erst nach Vorliegen der aufgeführten Unterlagen erteilt bzw. gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BWV zu Köpenick

Zusammenfassung:

Lfd. Nr.	Voraussetzungen	Vorhanden ja/nein/wird nachgereicht
1.	Angaben zur Balkonsolaranlage (Maße, Gewicht) Aufstellort, Art und Lage/Ort der Befestigung, Angabe zur Befestigungsart, voraussichtliche einzuspeisende Strommenge	
2.	Haftpflichtversicherung	
3.	Ggf. Hausratsversicherung	
4.	Nur bei Denkmalschutz: Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde	
5.	Fachunternehmererklärung der Elektrofachfirma bzgl. Anschluss an Stromkreis und Installation der Steckdose	
6.	Anmeldung Netzbetreiber	
7.	Anmeldung Marktstammdatenregister	
8.	Termin zur Inaugenscheinnahme mit der Genossenschaft	